



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 26.08.2020.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende**

Manuela Mahnke

Bürgermeisterin

### **Ratsmitglieder**

Wolfgang Danziger	SPD	Vertreter für Vural Bahceci
Manfred Gausebeck	SPD	
Martin Gesmann	CDU	
Norbert Gosekuhl	CDU	
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Stephan Hofacker	ÖLiN	
Claudia Jürgens	SPD	
Brigitte Kleinschmidt	UBG	anwesend ab TOP A 5, 19:05 Uhr
Paul Leufke	CDU	
Volker Ludwig	SPD	
Heinz Mentrup	CDU	
Klaus Overesch	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Georg Schulze Bisping	CDU	
Klaus Teichmann	UBG	

Martin Uphoff	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreter für Dr. Susanne Diekmann
Jan Van de Vyle	UBG	
Herbert van Stein	UBG	Vertreter für Jutta Tiefenbach
Helmut Walter	FDP	

**Von der Verwaltung**

Doris Block

Stefan Kohaus

**Schriftführung**

Elke Schütz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Unterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Teichmann bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Wortmeldungen liegen nicht vor.

<b>4</b>	<b>Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Kunst und Kultur Nottuln e.V. Vorlage: 093/2020</b>
----------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Ratsherr Uphoff weist auf die Entfernung zwischen der bestehenden Ladesäule und dem Rhodepark (ca. 70 bis 100 Meter) und damit auf die Schwierigkeit einer optimalen Stromversorgung hin. Frau Block regt ein Gesamtkonzept an, das in dem entsprechenden Fachausschuss zu beraten sei.

## **Beschluss:**

Der Antrag auf Änderung der Kulturförderrichtlinien und anderer Bestimmungen wird zur Beratung an den Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>5</b>	<b>Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Wohnbauentwicklung Vorlage: 096/2020</b>
----------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Der Antrag wird zur Beratung an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>6</b>	<b>Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Wohnbauentwicklung Erneuter Antrag auf Änderung eines Bebauungsplans Nr. 80 "Am Hangenfeld" (Verschiebung der Baugrenzen) Vorlage: 189/2012/1</b>
----------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Der Antrag wird zur Beratung an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>7</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
----------	---------------------------------

<b>7.1</b>	<b>Bericht zur Zinssteuerung der MAGRAL AG per 30.06.2020</b> <b>Vorlage: 099/2020</b>
------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>7.2</b>	<b>Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2020</b> <b>Vorlage: 095/2020</b>
------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Frau Block stellt den Finanzbericht der Gemeinde Nottuln mit dem Stand zum 30. Juni anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5.1 beigelegt ist, vor. Sie beleuchtet die Erträge, deren Entwicklung sehr stark von der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig sei. Im Rahmen der Konsolidierung sei bei der Gewerbesteuer, vorsichtig geschätzt, von 5,4 Mio. € ausgegangen worden. Der aktuelle Stand im August belaufe sich erfreulicherweise auf 6,4 Mio. €. Coronabedingt zeige sich im Vergleich zum 30. Juni des Vorjahres eine negative Tendenz von rund 0,1 Mio. €, die anhand der vorliegenden Stundungen und durch das Aussetzen von Vorauszahlungen geschätzt worden sei. Die Bewertung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2020 gestalte sich problematisch, da die Verbundmasse auf Landesebene wegen Corona von der Gemeinde Nottuln nicht beziffert werden könne. Zum 30. Juni des Vorjahres liege eine Reduzierung um 0,2 Mio. € vor. Die Einsparungen bei den Aufwendungen seien das Ergebnis aus der Konsolidierung. Große Sorge bereite die Kreisumlage. Wegen der COVID-19-Pandemie sei das Gesundheitsamt stark beansprucht. Der

Umgang des Kreises mit den Mehrkosten sei noch nicht abzuschätzen. Frau Block hofft auf Informationen bei einem Treffen der Kämmerinnen und Kämmerer Ende September auf Kreisebene. Weiterhin stellt sie die Entwicklung der Jahresergebnisse in dem Zeitraum 2016 bis 2020 dar. Das positive Ergebnis 2019 betrage 0,2 Mio. €. Der Prüfbericht des Jahres 2019 stehe unmittelbar bevor. Die liquiden Mittel seien zum Vorjahr rückläufig (1,3 Mio. €). Die Prognose der Liquidität zum 31.12.2020 betrage 2,6 Mio. €. Frau Block verdeutlicht, dass wegen der Investitionstätigkeit die Notwendigkeit bestanden habe, Kredite aufzunehmen. Im 1. Quartal 2020 erfolgten die Abschlüsse von drei Darlehensverträgen in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. €. Die Laufzeiten dieser Darlehen entsprechen der Nutzungsdauer der Gebäude, Sportgeräte und Kunstrasenplätze. Der überproportionale Sprung der Tilgungsraten bestehe in den neu aufgenommenen Tilgungsdarlehen, die hohe Tilgungsanteile beinhalten. Die bereits bestehenden Darlehen seien als Annuitätendarlehen mit zunächst geringeren Tilgungsanteilen aufgenommen worden. Ferner erläutert Frau Block neben den wesentlichen Investitionen die laufenden Förderverfahren. Ergänzend informiert sie, dass wegen der unsicheren Wirtschaftslage beabsichtigt sei, den Haushalt 2021 im Januar 2021 einzubringen.

Ratsherr Danziger stellt fest, dass die Corona-Pandemie nicht so gravierende Auswirkungen habe wie ursprünglich unterstellt. Zum Thema „Haushaltssicherung“ erläutert Frau Block, dass der Entwurf des COVID-19-Isolierungsgesetzes eine Bilanzierungshilfe zur Vermeidung von Haushaltssicherungen beinhalte. Ratsherr Rulle hebt ebenfalls die erfreuliche Entwicklung hervor. Zudem weist er auf die coronabedingten Fördertöpfe hin, die sich auf den positiven Verlauf verstärken. Insgesamt sieht Ratsherr Rulle Chancen, das Thema „Corona“ meistern zu können. Ratsherr Van de Vyle schließt sich dieser Auffassung an, gibt allerdings andere grundsätzliche Probleme zu bedenken, wie z.B. die Zinsen, die Tilgungen und die Pensionsaufwendungen. Diese Probleme seien nicht auf Corona zurückzuführen. Ratsherr Walter bewertet die Kredite zwar als Belastungen für die Zukunft, die jedoch gewollt gewesen seien. Ratsherr Rulle verdeutlicht, dass nach einer Nutzungsdauer von 25 Jahren neue Investitionen erforderlich werden. Das Problem sei durch die geringen Zinsen und hohen Tilgungen beherrschbar.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verwaltungsfinanzbericht zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**7.3 Abriss Grundschule Darup;  
hier: außerplanmäßige Auszahlung  
Vorlage: 097/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigefügt.

Frau Block erläutert den Sachverhalt. Sie macht deutlich, dass die Versicherung die Abrisskosten bis zur Erdgeschossdecke übernehmen werde. Die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 30.000 € seien Zusatzkosten für den Abriss bis zur Kellergeschossdecke, die die Gemeinde übernehmen müsse. Auf die Frage von Ratsherrn Walter hin zu dem Thema „Kollateralschäden“ antworten Frau Block und Herr Kohaus, dass die Ergebnisse der Gutachten abgewartet werden müssen.

**Beschluss:**

Gem. § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2020 wird für den Abriss des Kopfgebäudes der Sebastianschule in Darup bis zur Kellergeschossdecke eine außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von 30.000 € beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**7.4 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der  
Gemeinde Nottuln für das Jahr 2019  
Vorlage: 106/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigefügt.

Frau Block erläutert den Sachverhalt. Sie hebt hervor, dass der Gesamtabchluss der Gemeinde Nottuln kaum eine Steuerungsmöglichkeit zulasse, da die größenabhängigen Merkmale nicht erfüllt werden. Über die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses entscheide der Rat jedes Jahr. Im Falle einer größenabhängigen Befreiung sei allerdings ein Beteiligungsbericht zu erstellen mit den in der Gemeindeordnung vorgegebenen Informationen. Die Kosten für die Erstellung eines Gesamtabchlusses durch den Wirtschaftsprüfer belaufen sich auf ca. 8.000,- €, die bei einer Befreiung eingespart werden könnten. Der Beteiligungsbericht sei sehr umfassend und damit ausreichend. Ratsherr Overesch sieht in dem Gesamtabchluss aufgrund der starken Anlehnung an den Gemeindehaushalt keinen weiteren Informationsgewinn und begrüßt die Befreiung. Mit der Erstellung eines Beteiligungsberichts sei ein Mehraufwand bei dem vorhandenen Personal verbunden, so Frau Block auf die Frage von Ratsherrn Hofacker hin. Ratsherr Gausebeck stuft den Betrag von 8.000,- € für die Darstellung von innerbetrieblichen Verrechnungen als zu hoch ein. Ratsherr Van de Vyle weist auf die Möglichkeit der jährlichen Rück-

nahme der Befreiung hin. In diesem Zusammenhang gibt Frau Block zu bedenken, dass dann alle vorangegangenen Teilabschlüsse einer Konsolidierung unterliegen und die Gesamtabchlüsse nachgeholt werden müssen, um dann an den aktuellen Stand anknüpfen zu können.

### **Beschluss:**

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 Gebrauch zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>8</b> <b>Verschiedenes</b>
-------------------------------

Ratsherr Schulze Bisping weist darauf hin, dass der Briefkasten der Gemeindeverwaltung zu voll sei. Frau Block informiert, dass die Gemeinde bereits den alten Briefkasten für die Briefwahlunterlagen reaktiviert habe. Die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft zu dem Brand der Grundschule in Darup laufen, so Herr Kohaus auf die Frage von Rats Herrn Leufke hin. Rats Herr Hofacker weist auf die Bereitstellung von Zeitschriften in elektronischer Form hin.

---

Manuela Mahnke  
Vorsitzende

---

Klaus Teichmann  
Ausschussmitglied

---

Elke Schulz  
Schriftführerin